

Grenzen der Freiheit

Vorgehen bei einschränkenden
Massnahmen im institutionellen Umfeld

Gründe für Grenzen

- Physische Attacken auf andere Personen
- Mit Gegenständen um sich werfen
- Schmieren von Exkrementen
- Schreien
- Davonlaufen in verwirrtem Zustand
- Selbstverletzungen
- Suizidhandlungen oder -drohungen

Standards

- **Gesetzeskonformität**
 - Erwachsene: Freiheitsrechte
 - Minderjährige: Kindeswohl
 - Fürsorgepflicht für Personal
- **Individualisierungsprinzip**
- **Pädagogisches/agogisches Primat**
- **Platz auch für „schwierigste“ Kinder**
- **Transparenz**

Reaktionsmöglichkeiten des Personals

1. Notfallhandlungen

- Flucht
- Deeskalierende Massnahmen: Zureden, beruhigen, aus der Situation entfernen
- Instanzenweg intern einschalten
- Polizei beiziehen
- Psychiatrie aufbieten
- Festhalten
- Fixieren
- Einsperren
- Medikamente verabreichen

Reaktionsmöglichkeiten des Personals



2. Längerfristige Massnahmen

- Therapeutische Interventionen: psychologisch, pädagogisch, medizinisch
- Zuständigkeit klären, evt. ändern
- Time-Out intern oder extern organisieren
- Systemische Veränderungen
- Alarmsystem einrichten
- Bewegungseinschränkende Massnahmen

Alarmsysteme



Meldewesen

1. Stufe: Meldung kritischer Ereignisse
2. Stufe: Meldung bewegungseinschränkender Massnahmen

Meldung kritischer Ereignisse

- Prävention
- Unterstützung
- Information
- Legitimation
- Lernprozess

Grenzen der Freiheit 25.11.09

Meldung Kritisches Ereignis	
Meldungen obligatorisch: <ul style="list-style-type: none"> • bei Gewaltanwendungen und sexuellen Übergriffen, wenn gemäss Notfallblatt QH 1.0.1 die Erziehungsberechtigten, die Polizei und/oder der Stiftungsrat informiert werden müssen. • wenn Aussenstellen wie Ärzte, Spitäler, Kliniken, Fachstelle Kinderschutz o.ä. Stellen einbezogen sind. • bei Übergriffen und chronischem Mobbing unter Kindern und Jugendlichen • Verletzung der Intimsphäre Nicht zu melden sind wiederkehrende, bereits aktenkundige Krisen, auf die bereits „strukturell“ reagiert wurde. Im Zweifelsfall: melden! In graue Felder schreiben. Bei Verletzungen Beweismittel (Fotos) erstellen. Dies ist ein Originalformular. Nach dem Ausfüllen bitte unter anderem Namen unter Kinder A-Z ablegen.	
Datum: 10.8.09	Zeit: 15:40 Uhr
Ort: Treppenhaus Altbau	
Beteiligte Personen:	
Kinder/Jugendliche V.K.; S.M.	Mitarbeitende, Zeugen ---
Was ist passiert? Auf dem Rückweg von der Schule auf die Wohngruppe gab es zwischen V.K. und S.M. eine Auseinandersetzung. Dabei riss V.K. ihrem Kollegen die Brille von der Nase und brach sie in der Mitte auseinander.	Wie wurde reagiert? Konnte ein erklärendes Gespräch geführt werden? Die Situation wurde mit beiden Beteiligten erörtert und es wurden entsprechende Konsequenzen ausgesprochen.
Information an (Name, Zeitpunkt, Reaktionen)	Weiteres Vorgehen (Vorschläge)
Eltern Mutter von V.K. wurde telefonisch informiert.	
Vorgesetzte Internats- und Schulleitung wurden mündlich informiert; mögliche Konsequenzen wurden diskutiert.	
Stiftungsrat nicht nötig	
Das Ereignis war vermeidbar : <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Was ist aus dem Ereignis zu lernen? V.K. muss auf den Schulwegen wieder eng begleitet werden.	
Datum: 10.8.09	Name/Unterschrift: D.M.

Die Meldung geht an die direkt vorgesetzte Person, die Gesamtleitung sowie an alle Bereichsleitungen. Bei wiederholten bewegungseinschränkenden Massnahmen ist das Meldeformular QH 1.7.2 zu benutzen.

Meldung bewegungs- einschränkender Massnahmen

- Meldung an Vorgesetzte
- Einhalten gesetzlicher Vorgaben
- Rechtsschutz für Betroffene
- Information der Aufsichtsstelle
- Selbstschutz für Personal

Bewegungseinschränkende Massnahmen



Grenzen der Freiheit 25.11.09

Melde-, Antragsformular für Mitarbeitende bei der Anwendung von bewegungseinschränkenden Massnahmen

Name des Kindes/Jugendlichen B.E.	Name der beantragenden Person K.H.	
Geburtsdatum 15.5.1998	Beginn der Massnahme 1.1.05	
Art der Massnahme <input type="checkbox"/> Einschliessen, Isolieren <input checked="" type="checkbox"/> Fixieren/Anbinden/Angurten/Bettgitter <input type="checkbox"/> Verhinderung der Kommunikation <input type="checkbox"/> Reservemedikation <input type="checkbox"/> Elektronische Überwachung	Dauer der Massnahme täglich	<input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> wiederholt
Veranlassung/Ursache <input checked="" type="checkbox"/> Selbstgefährdung <input type="checkbox"/> Fremdgefährdung <input type="checkbox"/> Massive Störung des Umfeldes	Geprüfte Alternativen <input type="checkbox"/> mildere Massnahmen <input type="checkbox"/> Gespräch/Zureden <input type="checkbox"/> Andere:	
Absprache der Massnahme mit: <input type="checkbox"/> Kind/Jugendlichem/Betreuem <input checked="" type="checkbox"/> Gesetzlicher Vertretung (Eltern, Vormund) <input type="checkbox"/> Betreuender Person <input checked="" type="checkbox"/> Institutionsleitung <input type="checkbox"/> Andere:	Urteilsfähigkeit des Kindes Jugendlichen <input type="checkbox"/> in Krise nicht gegeben <input checked="" type="checkbox"/> ausserhalb Krise nicht gegeben	
Bemerkungen (Beschreibung des Verhaltens, Hypothesen über die Gründe) In der Mittagspause macht B.E. regelmässig einen Mittagsschlaf. Damit er nicht aus dem Bett fällt, schläft er in einer Zewi-Decke und in einem Pflegebett mit Bettgitter. Beim WC-Training und zur Vermeidung von Strzverletzungen wird er beim WC-Gang in einem behindertengerechten WC-Sitz angegurtet.		
Einverständnis/Kennntnisnahme		
Die Massnahmen wurden von den <u>unterzeichneten</u> Personen/Instanzen geprüft und besprochen		Ort/Datum
Betreute Person		
Gesetzliche Vertretung		
Aufsichtsstelle		
Institutionsleitung		
Bezugsperson		

Protokollpflicht

Bei länger dauernden bewegungseinschränkenden Massnahmen oder bei deren regelmässiger Wiederholung wird von der Einrichtung ein Protokoll geführt, das den Namen der anordnenden Person, den Zweck, die Art und die Dauer der Massnahme enthält.

Qualitätsstandards für Institutionen

- „Es besteht ein Konzept, welches das Vorgehen bei kritischen Ereignissen und beim Ergreifen von bewegungseinschränkenden Massnahmen regelt“.
- „Wenn bewegungseinschränkende Massnahmen ergriffen werden müssen, sind die gesetzlichen Bestimmungen resp. die betriebseigenen Qualitätsstandards einzuhalten“.